

Leo NRW Registerauszug Geburtsurkunde

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. April 2024 17:42

[Zitat von ISD](#)

Mir wurde (in Hessen) mitgeteilt, dass Geburtsurkunden nicht mehr beglaubigt werden können

Richtig, weil das Personenstandsurkunden sind und die selber eigentlich nur ein (beglaubigter) Auszug aus dem Geburtenregister sind und einen beglaubigten Auszug oder eine beglaubigte Originalkopie kann man nicht nochmal "beglaubigen"